

Dem Tier eine Stimme geben

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt ein Gesetz für das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ein. Dazu erklären der tierschutzpolitische Sprecher der Fraktion, **Detlef Matthiessen**, **Mechthild Oertel**, PROVIEH, **Dr. Marlene Wartenberg**, Stiftung VIER PFOTEN, **Dr. Gerd Frost**, (Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein und AKuT) sowie **Degenhard Appenrodt** (Deutscher Tierschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein):

„Der Tierschutz steht zwar unter dem Schutz des Grundgesetzes (Artikel 20a), aber diese Zusicherung wird nicht eingelöst, wenn niemand die Interessen der Tiere vertreten kann. Das eingebrachte „Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände“ ermöglicht den anerkannten Tierschutzverbänden, gegen Verstöße zu klagen und sich für die Tiere einzusetzen. Wir wollen erreichen, dass die Rechte der Tiere bei Genehmigungsverfahren und im Vollzug besser gewahrt werden. Den Tieren, die sich zur Wahrung ihrer Schutzrechte nur sehr begrenzt artikulieren können, wird so eine Stimme gegeben, die für sie spricht.

Analog zum Tierschutzverbandsklagerecht gibt es ein solches Recht bereits im Bereich des Naturschutzes. Die Erfahrung dort zeigt, dass von diesem Recht nicht exzessiv Gebrauch gemacht wird, sondern dass damit sehr verantwortungsvoll umgegangen wird.

Dieser Gesetzesentwurf gibt das Klagerecht mit klar definierten Einschränkungen. Nicht jeder darf davon Gebrauch machen, sondern nur Verbände, deren fachliche Eignung nachgewiesen ist und die seit mindestens fünf Jahren bestehen, bekommen das Mitwirkungsrecht und letztlich auch das Klagerecht und dürfen dem Tier eine Stimme geben.“



Mechthild Oertel



Dr. Marlene Wartenberg



Detlef Matthiessen



Tierschutzbündnis
Schleswig-Holstein,
AKuT

Dr. Gerd Frost

Degenhard Appenrodt